

LESEFASSUNG! Die Gemeinde weist darauf hin, dass ausschließlich die im Rathaus hinterlegten und von jedermann einsehbaren Fassungen der folgenden Satzung nebst Änderungen rechtswirksam sind. Aus dem folgenden Text können keine Rechte oder Ansprüche hergeleitet werden.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haar

Die Gemeinde Haar erlässt aufgrund des Art. 8 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

Die Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haar vom 09.04.2013, zuletzt geändert mit Satzung vom 03.05.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haar erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze

(1) Für den Kita-Besuch werden ab dem 01.03.2020 pro Monat folgende Gebühren erhoben:

Besuchsdauer täglich (Buchungszeit)	Krippen- platz	Kindergarten- platz	Hort- platz
3 – 4 Std.	252,00 €	114,00 €	118,00 €
4 – 5 Std.	281,00 €	127,00 €	132,00 €
5 – 6 Std.	308,00 €	139,00 €	145,00 €
6 – 7 Std.	337,00 €	151,00 €	157,00 €
7 – 8 Std.	365,00 €	163,00 €	171,00 €
8 – 9 Std.	394,00 €	177,00 €	183,00 €
9 – 10 Std.	421,00 €	189,00 €	195,00 €

Für den Kita-Besuch werden ab dem 01.09.2020 pro Monat folgende Gebühren erhoben:

Besuchsdauer täglich (Buchungszeit)	Krippen- platz	Kindergarten- platz	Hort- platz
3 – 4 Std.	260,00 €	117,00 €	122,00 €
4 – 5 Std.	289,00 €	131,00 €	136,00 €
5 – 6 Std.	317,00 €	143,00 €	149,00 €
6 – 7 Std.	347,00 €	156,00 €	162,00 €
7 – 8 Std.	376,00 €	168,00 €	176,00 €
8 – 9 Std.	406,00 €	182,00 €	188,00 €
9 – 10 Std.	434,00 €	195,00 €	201,00 €

- (2) Für jeden angefangenen Monat ist die volle Benutzungsgebühr zu entrichten. Eine anteilige Rückerstattung des Monatsbeitrages wird nicht gewährt.
- (3) Wird die Buchungszeit überzogen, behält sich die Gemeinde Haar vor, die nächsthöhere Gebühr zu berechnen. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.
- (4) Die Gebühr für die Mittagsverpflegung beträgt ab dem 01.03.2020 pro Monat 72,00 €. In dieser Pauschale wurden 30 Schließtage und zusätzlich 20 weitere Fehltage berücksichtigt. Eine Erstattung ist grundsätzlich nicht möglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Haar, 10. Februar 2020

gez.
Gabriele Müller
Erste Bürgermeisterin

